



Hausordnung Wohnhaus Gettorf (Stand:13.05.2026)

Diese Hausordnung soll das Zusammenleben der Bewohner*innen in der Gemeinschaft erleichtern. Alle Beteiligten tragen durch ihr Verhalten dazu bei, dass sich das Zusammenleben zur Zufriedenheit aller gestaltet.

1. Allgemeine Sorgfalt

Die Bewohner*innen achten mit Sorgfalt auf ihre persönlichen Sachen. Ebenso sorgfältig wird mit jeglichem Hauseigentum umgegangen.

2. Gewalt

Jegliche Form von Gewalt, auch die Androhung von Gewalt, führt zu Konsequenzen bis hin zur fristlosen Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

3. Alkohol- und Drogen

Der Konsum von Alkohol und anderen Substanzen wie z.B. illegalen und legale Drogen (außer Nikotin), nicht verordnete Medikamente, Feuerzeug- oder Deodorant- Gas ist in den Räumen und auf dem Gelände des Wohnhauses **grundsätzlich** verboten. Es ist verboten, Pflanzen zum Eigengebrauch, hier Cannabis, zu züchten.

Alkoholisierter und/oder unter Drogeneinfluss stehende Bewohner*innen können des Hauses verwiesen werden. Alkoholisierter und/oder unter Drogeneinfluss stehende Bewohner*innen und Besucher haben das Haus und das Gelände unverzüglich zu verlassen. Das Dealen bzw. bei Verdacht des Dealens kann, unter Beteiligung des Beirates, zu einer sofortigen Beendigung des Wohn- und Betreuungsvertrages führen.

4. Umweltschutz

Alle Bewohner*innen werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. TV-, Radiogeräte und Computer/Spielekonsolen sind beim Verlassen des Wohnhauses oder längerem Verlassen des Zimmers auszustellen. Die Heizung beim Lüften (geöffnetes Fenster) auf null zu stellen sowie das Fenster bei Regen und im Winter nicht stundenlang auf „Kipp“ zu lassen.

5. Wohn- und Nutzflächen

- a) Die Bewohner*innen halten ihre Zimmer nach den Hygienestandards sauber.
- b) Gemeinschaftsräume, Küchen, Bäder, Toiletten und Flure werden nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen durch die Bewohner*innen im Wechsel regelmäßig gereinigt. Reinigungsmaterial wird von der Einrichtung gestellt.
- c) Der Wohnraum wird bei Auszug besenrein hinterlassen.



- d) Die Außenflächen werden zu allen Jahreszeiten nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen durch die Bewohner*innen im Wechsel regelmäßig gepflegt.

6. Küchen

Nach Benutzung der Küchen werden diese sauber hinterlassen. Haushaltsgeräte und Geschirr werden nach Benutzung sauber an die dafür vorgesehenen Plätze zurückgebracht.

7. Tierhaltung

Das Halten von Tieren jedweder Art ist grundsätzlich untersagt.

8. Wäsche waschen und trocknen

Das Waschen und Trocknen von Wäsche ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglich. Die Bewohner*innen sind für die Wäschepflege selbst verantwortlich.

9. Brandschutz

Die Verwendung von Heizlüftern, Tauchsiedern, Herdplatten, Kaffeemaschinen und ähnlichen Geräten in den Bewohner*innenzimmern ist nicht gestattet.

Das Entzünden von offenem Feuer, wie z.B. Kerzen, in den Bewohner*innenzimmern ist nicht gestattet.

Wir weisen darauf hin, dass das Auslösen einer Brandmeldung den sofortigen Feuerwehreinsatz nach sich zieht. Durch einen Fehlalarm z.B. durch Rauchen auf dem Zimmer entstehen hohe Kosten durch die Rechnung der Feuerwehr, die der Verursacher zu tragen hat (s. Verhalten im Brandfall).

10. Rauchen

Rauchen ist im Wohnhaus nur in den speziell ausgewiesenen Bereichen **außerhalb** des Hauses gestattet. Es gibt im Wohnhaus **keinen** speziellen Raucherraum.

11. Ruhezeiten

Die Zeiten von 22 Uhr bis 6 Uhr sind Ruhezeiten. Um die Ruhezeiten zu gewährleisten, werden die Bewohner*innen um Rücksicht gebeten. Radio-, Fernsehgeräte und Computer/Spielekonsolen etc. werden auf Zimmerlautstärke eingestellt. Türen werden leise geschlossen.

Außentüren werden ab 22 Uhr geschlossen gehalten.

12. Mitwirkung an der Gemeinschaft

Die Bewohner*innen nehmen an den regelmäßigen Bewohnerversammlungen teil, um aktiv an den Planungen der Gemeinschaft mitwirken zu können.



13. An- und Abmelden

Durch Beschluss der Hausversammlung ist festgelegt worden, dass sich die Bewohner*innen beim Verlassen der Einrichtung abmelden und bei Rückkehr anmelden. Die Ab- und Anmeldung erfolgt durch Eintragung in das ausliegende Abwesenheitsbuch. Zur Eintragung sind die Bewohner*innen verpflichtet.

14. Übernachtungsbesuch

Übernachtungen von Besucher*innen sind nach vorheriger Absprache mit den diensthabenden Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen möglich.

Ein längerfristiger Aufenthalt ist nicht gewünscht, um eine „Beheimatung“ von Partner und/oder Angehörigen zu vermeiden.

15. Hausrecht

Die Mitarbeiter*innen üben das Hausrecht im Auftrage des Trägers des Wohnhauses aus. Bei Verletzung der Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.

Team Wohnhaus Gettorf

Beirat Wohnhaus Gettorf